

Bürofläche zur Langzeitmiete – ca. 525 m² in begehrter Lage, 1050 Wien



IMG_9214

Objektnummer: 141/81908

Eine Immobilie von Rustler Immobilien treuhand

Zahlen, Daten, Fakten

Art:	Büro / Praxis - Bürofläche
Land:	Österreich
PLZ/Ort:	1050 Wien
Möbliert:	Teil
Nutzfläche:	525,28 m ²
WC:	2
Gesamtmiete	17,92 €
Kaltmiete (netto)	11,00 €
Kaltmiete	13,23 €
Miete / m²	17,92 €
Provisionsangabe:	

pauschal

Ihr Ansprechpartner



Michael Kadlec

Rustler Immobilientreuhand

T +4318949749 659

H +4367683434659

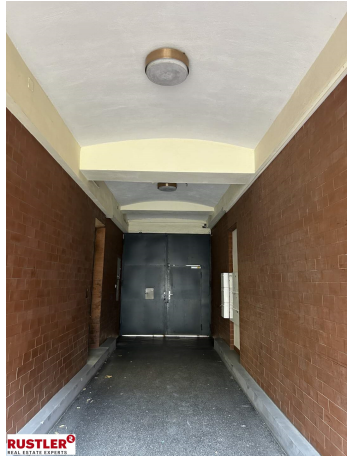
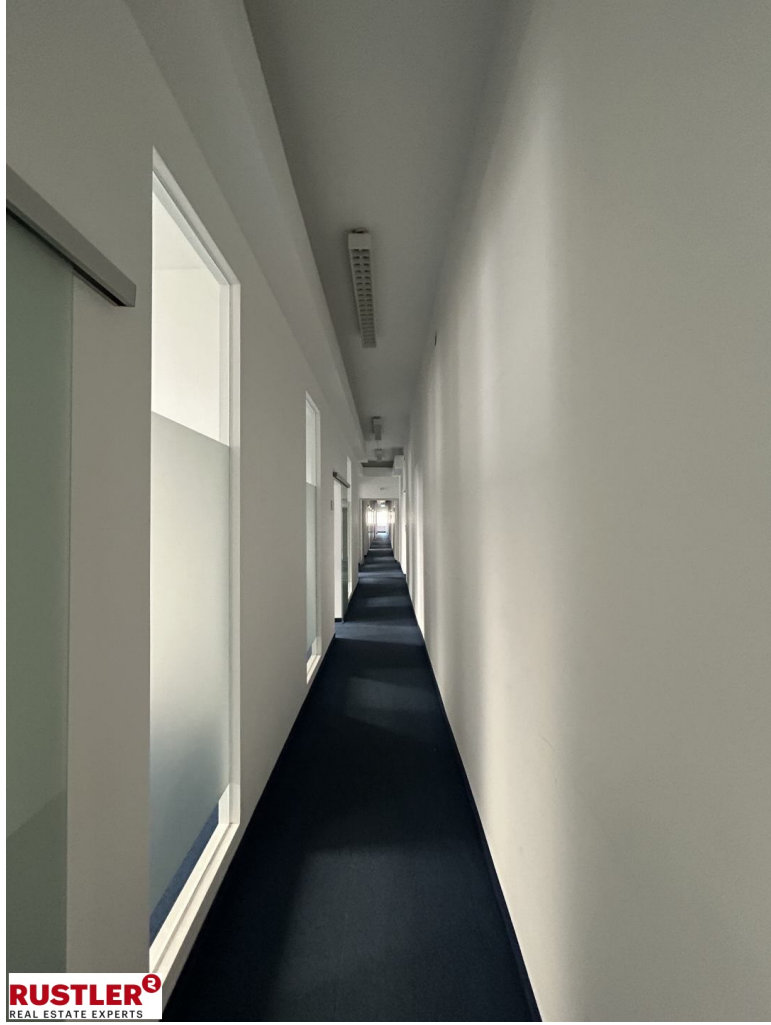
Gerne stehe ich Ihnen für weitere Informationen oder einen Besichtigungstermin zur Verfügung.













Objektbeschreibung

Die zur Vermietung stehende Bürofläche befindet sich in einem klassischen Alt-Wiener Zinshaus in 1050 Wien, einer gefragten Lage mit hervorragender Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz. Die Bushaltestelle Kettenbrückengasse ist nur eine Minute entfernt, und die U4-Station Kettenbrückengasse erreichen Sie in nur vier Gehminuten. Beim Betreten des Büros gelangen Sie in einen großzügigen Vorraum, der sich optimal als Empfangsbereich eignet. Die Büroflächen variieren in ihrer Größe von ca. 7 m² bis knapp 30 m². Durch die verbauten Glaselemente wird der Gang mit natürlichem Licht durchflutet, während Innenjalousien sowohl an den Fenstern, als auch davor für die nötige Verschattung sorgen. In einigen Büros sorgen Deckenlüfter für eine angenehme Luftzirkulation. Die Bürofläche wurde kürzlich an die Eigentümerfamilie zurückgegeben und bietet eine umfassende Büroinfrastruktur. Die vollständige Verkabelung wurde vom Vormieter – einer EDV-Firma – auf einem aktuellen Stand gehalten. Im Obergeschoss steht ein großer Veranstaltungsraum zur Verfügung, der bei Bedarf angemietet werden kann. So haben Sie die Möglichkeit, firmeninterne Schulungen oder Veranstaltungen bequem im eigenen Haus abzuhalten. Abgerundet wird das Angebot durch einen Aufzug, eine voll ausgestattete Küche mit Sozialraum sowie nach Geschlechtern getrennte WC-Anlagen. Hinweis gemäß Energieausweisvorlagengesetz: Ein Energieausweis wurde vom Eigentümer bzw. Verkäufer, nach seiner Aufklärung durch uns über die ab 1.12.2012 geltende generelle Vorlagepflicht, noch nicht vorgelegt. Daher gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. Wir übernehmen keinerlei Gewähr oder Haftung für die tatsächliche Energieeffizienz der angebotenen Immobilie.